

Borarlberger Anzeiger
Nr. 46 d. 15. 11. 1917

Sogar Neuorientierung in Liechtenstein.

Der Landtag unseres Nachbarländchens Liechtenstein, dem kein guter Ruf in Bezug auf demokratische Einrichtungen vorausgeht, tagt gegenwärtig. Seine Hauptarbeit besteht in Erhöhung der Gehälter bezw. Gewährung von Teuerungszulagen an die Angestellten des Landes. Geistlichen und auch dem vielgeplagten Vorstehern will der Regierungskommissär Baron v. Imhof finanzielle Hilfe gewährt wissen. Aber die bedeutungsvollste Aufgabe stellte die Regierung dem kleinen Landtage, indem der Regierungsvertreter eine neue Landtagswahlordnung ankündigte. Bis jetzt hatten die Liechtensteiner ein indirektes Wahlrecht; sie mußten erst Wahlmänner wählen, welche letztere dann den Landtagsabgeordneten erklärten. Dieses junkerliche Wahlrecht, das wir Borarlberger ein gutes Jahrzehnt früher aus der Welt geschafft haben, soll durch ein direktes und heimliches

Wahlrecht (das gleiche haben sie schon, meinte in der Debatte der Regierungsvertreter v. Imhof) noch in dieser Landtagssession beschlossen werden, damit der nächste Landtag auf Grund des „modernen“ Wahlrechtes gewählt werden könne. Möchte der Liechtensteiner Landtag nicht auch ein modernes Vereins- und Versammlungsgesetz beschließen, ein Koalitionsrecht der Arbeiter, die in den Liechtensteiner Fabriken geradezu rechtlos sind, schaffen?